**Durchführungsbestimmungen für die**

 **Spiele um den**

 **Bezirkspokal der Junioren 2018/2019**

**Allgemeines**

Gemäß § 36 Abs. 1 der wfv Jugendordnung erlässt der Bezirksjugendausschuss Durch-führungsbestimmungen für die Spiele um den Bezirkspokal der Junioren für das laufende Spiel-jahr. Diese Durchführungsbestimmungen sind für alle Vereine, welche am Bezirkspokal teil-nehmen, verbindlich.

Für die Bezirkspokalspiele ist die Satzung und Ordnung des Württembergischen Fußball-verbandes maßgebend, **der Bezirksjugendausschuss kann dazu ergänzende Regeln einbringen**. Alle Spiele werden nach den vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) anerkannten Spielregeln der FIFA und den vom DFB hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

Spielleitende Behörde für die Spiele um den Bezirkspokal der Junioren ist der Pokalspielleiter der Jugend, der vom Bezirksjugendausschuss eingesetzt wird.

**Teilnahme**

Die Teilnahme erfolgt auf Grund der Meldung im elektronischen Meldebogen, Mannschaften der Landesstaffeln, Verbandsstaffeln und höher sind nicht teilnahmeberechtigt. Jeder Verein kann nur mit einer Mannschaft pro Altersstufe teilnehmen. **Mannschaften welche zu den Pokalspielen 2018/2019 nicht antreten sind in der folgenden Saison 2019/2020 vom Pokalspielbetrieb ausgeschlossen..**

Der Bezirkspokal der Junioren wird für folgende Altersklassen, nur 11er Mannschaften, angeboten, A- Junioren; B- Junioren; C- Junioren.

**Austragungsmodus**

Bei allen Spielen um den Bezirkspokal der Junioren werden die Paarungen ausgelost. Gespielt wird nach dem Pokalsystem, die unterlegene Mannschaft scheidet aus dem Wettbewerb aus. Vorbehaltspiele sind nicht zulässig.

In den Runden 1 und 2 hat die Mannschaft Heimrecht die Niederklassig spielt.

Die Einspruchsfrist bei Pokalspielen ist Drei Tage.

Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, findet sofort ein Strafstoßschießen statt **( Fußballregel 10 Elfmeterschießen zur Siegerermittlung)**, ausgenommen bei den Endspielen, dort findet erst eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten bei den A- Junioren, 2 x 10 Minuten bei den B- Junioren und 2 x 5 Minuten bei den C- Junioren statt.

Die Endspiele finden im Rahmen eines Endspieltages bei einem Veranstalter statt, der sich beim Bezirksjugendausschuss bewerben kann.

Der Wettbewerb endet auf Bezirksebene.

**Durchführung der Spiele**

Die Spiele werden durch Einstellen ins DFBnet bekannt gemacht, für Spielverlegungen gelten die Bestimmungen der Verbandsspiele der Jugend.

Die Spielfelder müssen durch den wfv zugelassen sein.

Die Platzvereine haben bei gleichfarbigem Trikot ein Auswechseltrikot bereitzuhalten, die Farbe schwarz ist dem Schiedsrichter vorbehalten.

Die Platzvereine sind verpflichtet eine in Erster Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den entsprechenden Gerätschaften, zu stellen.

**Teilnahmeberechtigung**

Spielerpass Online

Im Verbandsgebiet des wfv wird im Jugendspielbetrieb (A- bis E -Junioren/innen) flächendeckend

der Spielerpass Online eingesetzt.

Betroffen sind alle Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele, nicht Turniere.

Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass Online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist dem Schiedsrichter ein Ausdruck aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet (eine in ausreichend guter Qualität ausgedruckte Spiel-berechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind, ein vollständiger (Papier-)Spielerpass oder ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Es dürfen nur Spieler teilnehmen, welche Spielerlaubnis für den betreffenden Verein haben, Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele genügt. Für die Vorlage vorschriftsmäßiger Online Spielerpässe sind die Vereine verantwortlich,

Die Namen der vorgesehenen Auswechselspieler sind aufzuführen und unterliegen der Machtbefugnis des Schiedsrichters, die Anzahl der Auswechselspieler ergibt sich aus den Durchführungsbestimmungen für den Jugendfußball, es darf rückgewechselt werden. Das Ein- bzw. Auswechseln ist nur bei Spielunterbrechung und auf Zeichen des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie möglich.

**Gestellung von Schiedsrichtern**

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch die Gruppenausschüsse in Absprache mit dem Bezirksschiedsrichterobmann. Bei den Spielen hat jede Mannschaft einen Schiedsrichter-assistenten zu stellen. Die Endspiele werden mit Teams besetzt.

Erscheint bei den Spielen kein Verbandsschiedsrichter, so gelten die Durchführungsbe-stimmungen der Fußballjugend, in diesem Fall sind die Mannschaftsbegleiter berechtigt, die Spielerpässe der gegnerischen Mannschaft einzusehen.

**Kostenregelung**

**Schiedsrichterkosten in den Rundenspielen werden zu gleichen Teilen von den beteiligten Mannschaften bestritten.**

**Schiedsrichterkosten der Endspiele werden vom Veranstalter übernommen, der bei jedem Spiel eine Sammlung durchführen darf.**

**Zur Verköstigung darf ein Verkauf angeboten werden, deren Reinerlös beim Veranstalter verbleibt.**

**Rechtsprechung – Manipulation von Spielen**

Für alle Vorkommnisse bei den Bezirkspokalspielen ist das Sportgericht des Bezirks zuständig. Einsprüche gegen die Spielwertung sind bei der zuständigen Rechtsinstanz zulässig.

Die Bestimmungen über das Festspielen und die Manipulation von Spielen gelten auch für die Bezirkspokalspiele. Auf die Bestimmungen der Jugendordnung § 16 und § 13 der Verfahrensordnung wird verwiesen.

Hierzu wollen wir auch an den Fair Play Gedanken erinnern, dass in den ersten Runden im Bezirkspokal keine Spieler eingesetzt werden, welche später in aller Wahrscheinlichkeit in den Verbandsseitig spielenden Mannschaften eingesetzt werden.

Bezirksjugendausschuss

Gerd-Ingo Vogt

Pokalspielleiter Jugend